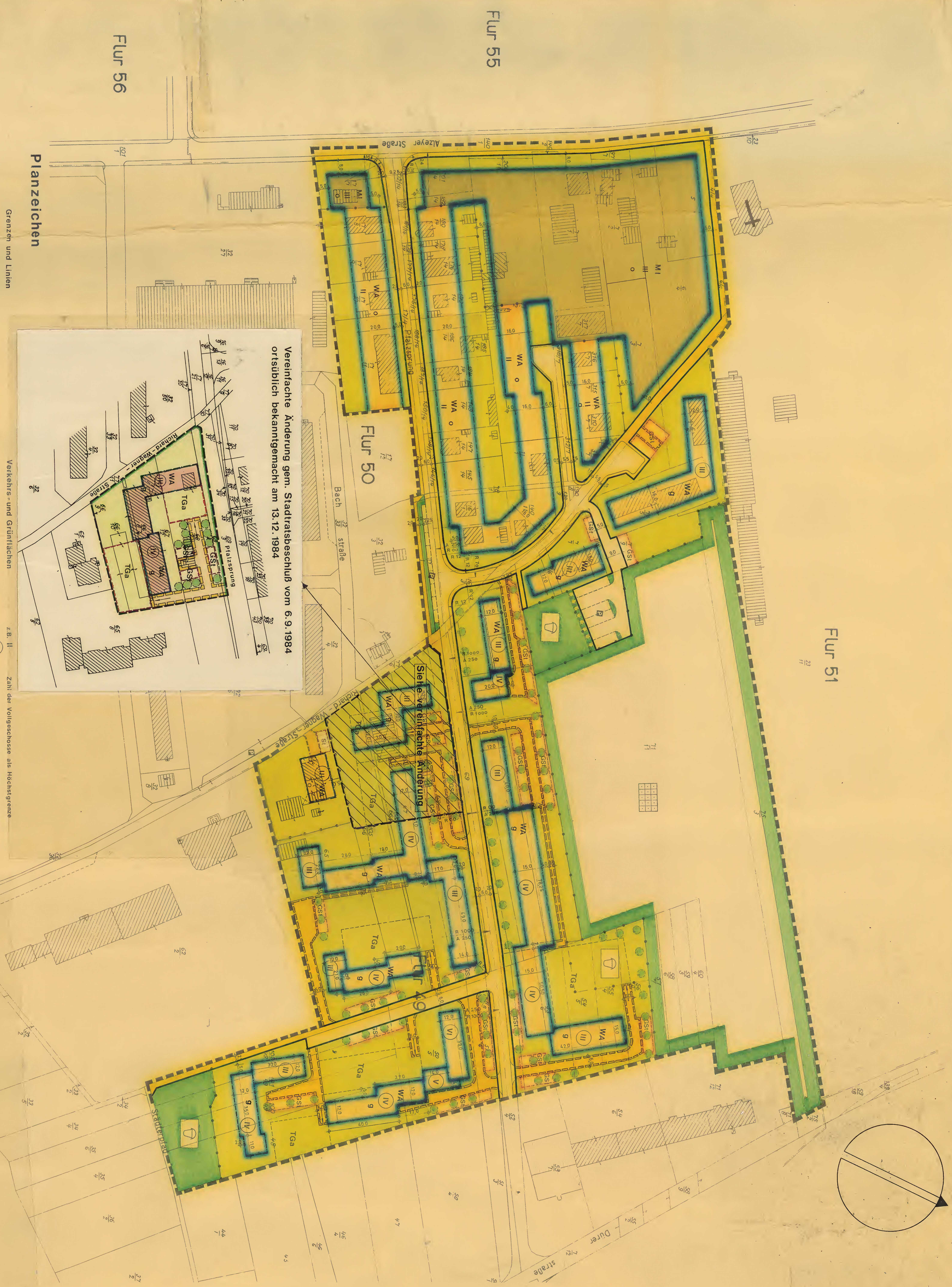


BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TEILGEBIET 5/2.2

(zwischen Alzeyer Strasse und Ladenzentrum Korellengarten, amerik. Wohngebiet u. Kaserne)



Planzeichen

- Grenzen und Linien**
- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Kartengrenzung gem. § 1 der PlanVO vom 19.11.1985 (BdBl. I S. 21)
 - Baugrenze
 - Strabengrenzungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Überbaubare Grundstücksflächen**
- Mi: Mischgebiet
 - WA: Allgemeine Wohngebiete
 - MI: Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - WA: Hof- und Gartenflächen
- Verkehrs- und Grünflächen**
- Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr
 - sonstige Verkehrsmittel (Fußgängersteige, usw.)
 - Öffentliche Verkehrsflächen sind als ungeschlossene (grüne Linien) zu zeichnen
 - Grünfläche
 - Kindererholungsplatz
 - Baukletteranlagen
 - Sonstige Festsetzungen
 - TGS: Zufahrt zu Tiefgarage
 - Öffentliche Parkflächen
 - GSI: Gemeindefeststellungsfläche
 - SI: Spielplätze
- Zuordnungsschlüssel**
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0: offene Bauweise
 - 9: geschlossene Bauweise
- gehobene Bäume (verbotlich vorgeschrieben)
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu bezeichnende Grundstücke (siehe Zuordnungsschlüssel)

Vereinbarte Änderung gem. Stadtratsbeschluss vom 6.9.1984
ortsüblich bekanntgemacht am 13.12.1984

Siehe vereinbarte Änderung

M.1:1000

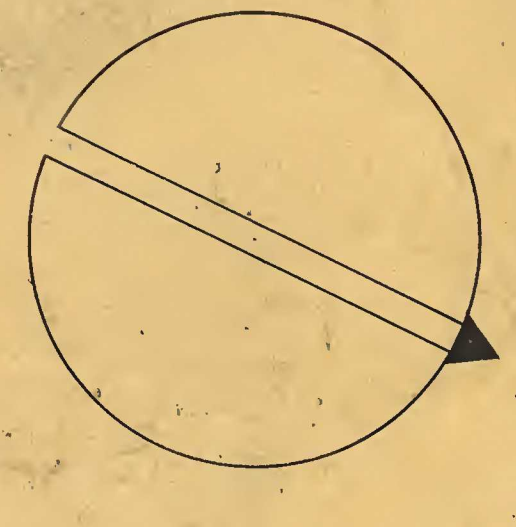
Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 07.07.1983 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauplG macht Zustimmung der Beteiligten als Satzung beschlossen.

Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Nr. 65/1 in nordwestlicher Richtung, daß der Abstand 66/6, Baugrenze 50/01, südlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke 65/1 und 65/7 beträgt. (Die Grundstücke Nr. 65/1 und 65/7 sind aus dem im Plan bezeichneten Grundstück Nr. 65 hervorgegangen.)

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.09.1983 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 08.09.1983
Stadtkreuznach, den 08.09.1983
Satzungsamt, den 08.09.1983
Planungs- u. Vermessungsamt

F. K. Oberbürgermeister



Text

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 07.07.1983 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauplG macht Zustimmung der Beteiligten als Satzung beschlossen.

Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Nr. 65/1 in nordwestlicher Richtung, daß der Abstand 66/6, Baugrenze 50/01, südlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke 65/1 und 65/7 beträgt. (Die Grundstücke Nr. 65/1 und 65/7 sind aus dem im Plan bezeichneten Grundstück Nr. 65 hervorgegangen.)

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.09.1983 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 08.09.1983
Stadtkreuznach, den 08.09.1983
Satzungsamt, den 08.09.1983
Planungs- u. Vermessungsamt

F. K. Oberbürgermeister

Satzung

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 07.07.1983 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauplG macht Zustimmung der Beteiligten als Satzung beschlossen.

Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Nr. 65/1 in nordwestlicher Richtung, daß der Abstand 66/6, Baugrenze 50/01, südlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke 65/1 und 65/7 beträgt. (Die Grundstücke Nr. 65/1 und 65/7 sind aus dem im Plan bezeichneten Grundstück Nr. 65 hervorgegangen.)

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.09.1983 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 08.09.1983
Stadtkreuznach, den 08.09.1983
Satzungsamt, den 08.09.1983
Planungs- u. Vermessungsamt

F. K. Oberbürgermeister

Nachweis über das Verfahren

<p>Mitglied Nr. 13, Dr. 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p>	<p>Mitglied Nr. 14, Herr Dr. 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p>	<p>Mitglied Nr. 15, Herr Dr. 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p>	<p>Mitglied Nr. 16, Herr Dr. 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p> <p>Stadtkreuznach, den 13.12.1978</p>
--	---	---	---

Inkrafttreten und Aufhebung bestehender Vorschriften

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 07.07.1983 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauplG macht Zustimmung der Beteiligten als Satzung beschlossen.

Die Änderung beinhaltet eine Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Nr. 65/1 in nordwestlicher Richtung, daß der Abstand 66/6, Baugrenze 50/01, südlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke 65/1 und 65/7 beträgt. (Die Grundstücke Nr. 65/1 und 65/7 sind aus dem im Plan bezeichneten Grundstück Nr. 65 hervorgegangen.)

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.09.1983 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Bad Kreuznach, den 08.09.1983
Stadtkreuznach, den 08.09.1983
Satzungsamt, den 08.09.1983
Planungs- u. Vermessungsamt

F. K. Oberbürgermeister

Ausfertigungsmerkmal siehe Rückseite